

II. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER NACHTRAGSSATZUNG

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt und haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

Darmstadt, 28.07.2014

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der ersten Nachtragssatzung der Stadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2014 unverändert festgesetzten Kredite in Höhe von

1.800.000 €

(in Worten: „Eine Million achthunderttausend Euro“)

gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 unverändert festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

850.000 €

(in Worten: „Achthundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

25.000.000 €

(in Worten: „Fünfundzwanzig Millionen Euro“)

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

Siegel

III. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES NACHTRAGSPLANS 2014

Der Nachtragsplan 2014 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11. August bis einschließlich 19. August 2014 während den Dienststunden in unserem Dienstgebäude Gräffstraße 7-9, Zimmer 1034 (Bereich Finanzen) zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Heppenheim, 06. August 2014

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim



Rainer Burelbach, Bürgermeister

Nachtragssatzung



NACHTRAGSSATZUNG

der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. dieses Nachtrags gegenüber bisher		auf nunmehr festgesetzt:
	€	€	€	€	
a) im Ergebnishaushalt					
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>					
die Erträge	534.450	-1.270.600	43.348.060		42.611.910
die Aufwendungen	-596.180	1.385.600	-44.441.550		-43.652.130
der Saldo	-61.730	115.000	-1.093.490		-1.040.220
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>					
die Erträge	423.000	0	677.600		1.100.600
die Aufwendungen	0	0	0		0
der Saldo	423.000	0	677.600		1.100.600
 b) im Finanzhaushalt					
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>					
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-119.450	115.000	1.081.830		1.316.280
 <u>aus Investitionstätigkeit</u>					
die Einzahlungen	4.543.000	-436.890	3.305.890		7.412.000
die Auszahlungen	-4.180.200	0	-3.689.900		-7.870.100
der Saldo	362.800	-436.890	-384.010		-458.100
 <u>aus Finanzierungstätigkeit</u>					
die Einzahlungen	0	0	1.800.000		1.800.000
die Auszahlungen	0	0	-1.678.100		-1.678.100
der Saldo	0	0	121.900		121.900

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 60.380 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 980.080 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen **Kredite** wird nicht geändert..

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird nicht geändert.

§ 5

Die **Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 05.06.2014 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die **Haushaltsvermerke** werden nicht geändert.

§ 8

Die **Unerheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Ausgaben** werden nicht geändert.

Heppenheim, 06.06.2014

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT HEPPENHEIM


Rainer Burelbach
Bürgermeister